Regeln für das Verhalten im Plenarsaal
Beschluss des Präsidiums vom 21. Juni 2016

1. Keine Verwendung von Laptops im Plenarsaal

   Im Plenarsaal sind keine Netbooks oder Laptops, sondern lediglich Tablets bzw. iPads zu verwenden (nur flache Geräte, keine aufgeklappten Bildschirme).

2. Telefonieren im Plenarsaal nicht gestattet

   Telefonieren ist im Plenarsaal weder Abgeordneten noch Regierungsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung gestattet.

3. Fotografieren im Plenarsaal nicht erlaubt

   Im Plenarsaal besteht bei Sitzungen ein allgemeines Fotografierverbot. Auch Handy-Fotos sind nicht zulässig. Fotografieren dürfen nur akkreditierte Fotografinnen und Fotografen.

4. Kein Zeitunglesen im Plenarsaal

   Zeitunglesen im Plenarsaal ist unerwünscht.

5. Während Abstimmungen Plätze einnehmen und keine lauten Unterhaltungen führen

   Während Abstimmungen ist darauf zu achten, dass sich Abgeordnete nicht von ihren Plätzen erheben, da Handzeichen verdeckt werden könnten und es z. B. bei der Schlussabstimmung zu Verwirrungen kommen könnte. Laute Gespräche im Plenarsaal, auch auf der Regierungsbank bzw. bei den Bediensteten der Regierung in der zweiten Reihe, sind insbesondere während Abstimmungen zu vermeiden. Dies gilt ganz besonders bei namentlichen Abstimmungen.

6. Keine Speisen und Getränke im Plenarsaal

   Speisen und Getränke sind im Plenarsaal nicht erlaubt.

7. Kleiderordnung bei Plenarsitzungen

   Grundsätzlich ist im Plenarsaal auf angemessene Kleidung zu achten. Männliche Abgeordnete sollten grundsätzlich ein Jackett und möglichst auch eine Krawatte tragen. Eine Pflicht zum Tragen einer Krawatte besteht nicht. Die sitzungsleitende Präsidentin oder der sitzungsleitende Präsident kann das Ablegen des Jacketts an besonders heißen Sitzungstagen erlauben. Bei weiblichen Abgeordneten sollten die Schultern bedeckt bleiben.

8. Kein Tragen von Buttons bei Plenarsitzungen

   Das Tragen von Buttons bei Plenarsitzungen ist nicht zulässig. Ausgenommen sind Ansteckzeichen, die lediglich die Parteizugehörigkeit anzeigen. Das Tragen des Landeswappens als kleines Ansteckzeichen ist möglich.

9. Nur eingeschränktes Präsentieren von Gegenständen am Redepult

   Unerwünscht ist im Hinblick auf die Würde des Parlaments, dass Rednerinnen und Redner während ihrer Rede Gegenstände am Redepult dauerhaft präsentieren (z. B. präpariertes Tier). Das kurze Zeigen von Statistiken, Schaubildern und ggf. Büchern ist davon nicht betroffen.

10. Keine Unmutsäußerungen und Zwischenrufe von der Regierungsbank

    Von der Regierungsbank sind Zwischenrufe oder Unmutsäußerungen nicht zulässig.

11. Kein Zutritt zum Bereich der Abgeordnetenplätze des Plenarsaals

    Zutritt zum Bereich der Abgeordnetenplätze des Plenarsaals haben während der Sitzungen nur Abgeordnete. Regierungsmitglieder ohne Mandat sollten während der Plenarsitzungen Abgeordnete nicht an ihren Sitzplätzen aufsuchen.

    Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung dürfen nicht mit dem Rücken zu den Abgeordneten zu den Regierungsmitgliedern an die Regierungsbank treten, sondern kommunizieren quasi von hinten aus der zweiten Reihe der Regierungsbank.

    Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Faktionen und der Landtagsverwaltung (mit Ausnahme des Botendienstes) haben während der Plenarsitzungen kein Zutrittsrecht zum Bereich der Abgeordnetenplätze.

12. Kein Applaus und keine Unmutsäußerungen von der Zuhörertribüne

    Von Gästen auf der Besuchertribüne sind weder Beifallsbezeugungen noch Unmutsäußerungen zulässig.